

## **Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab 17. August 2020 – in der Turnhalle und im Bürgerhaus**

### *Informationen für Übungsleiter\*innen, Aktive und Eltern der Kindergruppen-Kinder*

Nachdem die Hessische Landesregierung neue Festlegungen zu Versammlungen und Gruppenzusammenkünften erlassen hat, wurden u.a. die Regeln für den Sportbetrieb in geschlossenen Räumen ab dem ersten August gelockert. Daraufhin gab es aktuelle Empfehlungen des Hessischen Turnverbandes, die uns veranlasst haben, mit Ende der Sommerferien den Sportbetrieb in ähnlichem Umfang wie vor der Zeit des „Lock-Down“, wieder aufzunehmen.

Nach wie vor gelten aber Vorgaben der Gesundheitsbehörden – hier insbesondere der Hygieneplan des Rheingau Taunus Kreises für die Benutzung von Sportstätten – und was das für Übungsleiter\*innen und für die Aktiven bedeutet, wird hier zusammengefasst und ist verbindlich zu beachten:

1. **Distanzregeln einhalten** – Beginn und Ende der Turnstunden sind so zu planen, dass die vorherige bzw. die folgende Gruppe nicht in oder vor der Halle auf einander treffen. Hierzu sind 10 bis 15 Minuten einzuplanen. In der Zeit sollen die Räume (Halle, Umkleiden, Duschen) durchlüftet werden, außerdem kann die Zeit zur Desinfektion der genutzten Geräte genutzt werden. Alle Aktiven beenden ihre Stunden früher und verlassen anschließend die Halle. Die Notausgänge (Richtung Schwimmbad bzw. Richtung Schule) oder die Eingangstür zum Hallenanbau sollen als Ausgang genutzt werden, wenn laut Wochenplan keine halbstündige Übergangszeit zur nächsten Sport-Gruppe besteht. Während der Übungsstunden soll ebenfalls der Abstand von **mindestens 1,5 m untereinander** eingehalten werden. Je Teilnehmer sollen 8 Quadratmeter Platz vorgesehen werden. Wenn nicht sicher ist, dass in den Umkleideräumen der notwendige Abstand untereinander eingehalten werden kann, sollen insbesondere **die Kindergruppen in Sportkleidung zur Halle kommen**. Die Duschen können genutzt werden; wegen der Problematik der Aerosole kann aber nur eine Person pro Dusche zugelassen werden. Für den Sportbetrieb **im Bürgerhaus gilt: Maskenpflicht im Eingangsbereich beim Rein- und Rausgehen**. Speziell für Kindergruppen gilt: Vor Beginn der Kinderturnstunden sollte Kontakt mit den Eltern aufgenommen werden, um abzuklären, ob die Kinder gewillt und in der Lage sind, die Distanzregeln einzuhalten. Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen (z.B. Eltern) sollten während der Kinder- und Kleinkinder-Turnstunden einen Mund- Nasenschutz tragen.
2. **Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren** – Partnerübungen sind inzwischen wieder erlaubt, sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Hilfestellung und Korrekturen zur Übungsausführung sind erlaubt, sollten ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden. Im Fall einer Verletzungsgefahr ist unbedingt einzugreifen. Das gilt insbesondere beim Kinderturnen.
3. **Hygieneregeln einhalten** – Handdesinfektion bei Betreten der Halle, Hände (und Füße bei Barfußturnen) nach der Turnstunde gründlich reinigen. Teilnehmer\*innen bringen eigene Gymnastikmatten und/oder Handtücher und Trainingsmaterialien mit. Alle in der Trainingsstunde benutzten vereinseigenen Matten und Geräte sind unmittelbar nach der Stunde von der Übungsleitung zu reinigen. Matten und Geräte, die nicht gereinigt werden können (Seifenlauge oder Desinfektionsmittel) dürfen eine Woche lang nicht genutzt werden. Hierfür ist ein Verwendungsplan aufzustellen, der unter den Übungsleitungen zu kommunizieren ist. Im Zweifel sind Kleingeräte oder Matten vor Beginn einer Stunde zu desinfizieren. Nach Ende einer Sporteinheit ist die Halle unbedingt zu lüften. Hierzu ist zwingend eine Pause von 10 bis 15 Minuten zwischen den Gruppen einzuhalten. Turnhalle

und Sanitärräume werden täglich im Auftrag der Stadt gereinigt. Die Übungsleitungen sollten zusätzlich nach jeder Übungsstunde Türklinken und andere Flächen, die offensichtlich vor, während und nach der Sportstunde berührt wurden, durch Abwischen desinfizieren. Desinfektionsmittel und Wischtücher sowie Einmalhandschuhe sind vorhanden und stehen im Hallenanbau bereit.

4. **Dokumentation** – zum Nachweis von Infektionsketten sind wir verpflichtet für jede Sportstunde Namen, Anschriften und Telefonnummern derjenigen, die teilgenommen haben, zu erfassen. Die Namensliste bleibt bei der Übungsleitung und soll nach 4 Wochen vernichtet werden. Die Listen sind auf Nachfrage des RTK diesem über den Vorstand zu überlassen.
5. **Freiluftaktivitäten statt Sport in der Halle** – nach wie vor ist das Infektionsrisiko im Freien deutlich geringer als in geschlossenen Räumen. Daher sollte vermehrt „Outdoor-Sport“ statt Hallensport angeboten werden.
6. **Risiken minimieren** – nach wie vor gilt: nur wer sich gut und gesund fühlt sollte unsere Sportangebote nutzen – und solche anbieten. Im Zweifel muss dann auch mal eine Stunde ausfallen – dafür haben alle sportlichen Menschen Verständnis. Zuschauer sind derzeit nicht zugelassen! Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer\*innen. Alle Teilnehmer entscheiden selbst, ob sie zum Training kommen, wir können nicht wissen, ob jemand zu einer besonders gefährdeten Risikogruppe gehört – daher sind alle zu schützen. *Aber selbstverständlich ist: nur wer in eigener Selbstbeurteilung frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.*  
*Und: nie den gesunden Menschenverstand außer Acht lassen!*

Dieses Infoblatt sollten alle Übungsleitungen und die Aktiven erhalten und als Entscheidungsgrundlage für die Teilnahme am Übungsbetrieb heranziehen.

August 2020

Der Vorstand